

Der langjährige Abonnent

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-503646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Den Gaudenz Freudenberger beißen

Fragen wie Flöhe

Wen's beißt, der soll sich kratzen. Wen Fragen plagen, vertreibe sie durch Weiterfragen. Wer Flöhe losbringen will, lasse sie gumpen. Selbst auf die Gefahr hin, daß sie jucken. (Jucken im Sinne von Juckpulver.)



Im Nationalratssaal zu Bern hielt die «Fédération internationale des rédacteurs en chef» die feierliche Schlußsitzung ihres Kongresses ab. Namens des schweizerischen Bundesrates sprach Bundespräsident von Moos in seiner Begrüßungsansprache das große Wort gelassen aus:

«Wo immer gegen den Mißbrauch staatlicher Gewalt gekämpft wird, aber auch wo für Recht und Ordnung einzutreten und wo der Wahrheit zum Siege zu verhelfen ist, da fällt jederzeit der Presse eine hervorragende Rolle zu.»

Namens des Nebelspalters erhob ich mich von den Sitzen und fühlte mich ebenso geehrt wie aufgerufen. Vier Tage später las ich in einer bernischen Zeitung – im Zusammenhang mit dem 570-Millionen-Nachtragskredit für die miraculösen Mirage-Kampfflugzeuge – von der «Unsitte des absichtlichen oder fahrlässigen falschen Budgetierens». Eine Unsitte, die bei der Mirage-Finanzierung in krasser Form zum Ausdruck komme und deshalb auffalle. Die aber auch bei anderen Gelegenheiten gang und gäbe geworden sei. Und als besonders schlimm müsse man es bewerten, daß «das schlechte Beispiel von oben» ansteckend wirke und auch in Kantonen und Gemeinden seine Nachahmer finde.

Eben war ich daran, Ueberlegungen anzustellen über den Unterschied zwischen absichtlich und fahrlässig falschen Voranschlägen. Ein Unterschied, der auch im Strafrecht eine Rolle spielt. Da störte mich eine aargauische Zeitung mit der zusätzlichen Frage: «Haben die Kosten-Unterschätzungen ihren Grund in der Absicht, die Milliardengrenze, die abschreckend gewirkt hätte, zu vermeiden?» Also doch absichtlich? Wenn ja, hieße dies, daß man das Parlament, den Staatsbürger und wem immer ein Voranschlag oder Budget zur Genehmigung oder Ablehnung unterbreitet wird, «von oben herab», will sagen von Regierungs- oder Verwaltungsseite, falsch informiert, irreführt, anlügt.

Wer, Herr Bundespräsident, verhilft hier der Wahrheit zum Siege?



Je komplizierter, je kompetenzenreicher und je allmächtiger die öffentliche Verwaltung sich gebärdet, desto dringender und notwendiger wird eine Verwaltungsgerichtsbarkeit. Als Rechtsschutz des Bürgers gegen die Machtfülle des Staates.

Im Herbst 1950 erhob der Schweizerische Juristenverein die von Fritz Fleiner schon Jahrzehnte zuvor erhobene Forderung nach Ausbau der eidgenössischen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ein Jahr später wurde Professor Dr. Max Imboden beauftragt, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Im neuesten Geschäftsbericht des Bundesrates wird vertröstet, die Vorarbeiten für den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit des

Bundesgerichts befänden sich «im Stadium der Prüfung durch Experten», würden aber «im Rahmen des Möglichen beschleunigt».

Daß solche «Beschleunigungen» seit vierzehn Jahren zu Zweifeln an der Bereitschaft der Regierung oder Verwaltung führen, wen wundert's? Oder ist es zu viel verlangt, von der Staatsmacht zu erwarten, sie selber solle sich Fesseln anlegen und Schranken setzen? Wer aber sorgt dann dafür, daß der fortwährenden Verschiebung der Erfüllung eines elementaren rechtsstaatlichen Anliegens ein Ende gesetzt wird?



An der Winterthurer Maifeier mahnte Bundesrat Spühler: «Wir wollen wieder mehr Mensch sein und der Entwicklung unserer Persönlichkeit mehr Beachtung schenken.» – An der Kundgebung zum 1. Mai in der Expo erklärte Bundesrat Tschudi: «Die einzigen Reichtümer unseres Landes sind die Intelligenz, der Fleiß und das Können seiner Einwohner.» Wer könnte, so frage ich, dafür besorgt sein, daß diese Merkworte an der Expo möglichst leserlich und sichtbar zur Kenntnis gebracht werden? Damit wir vor lauter Schwärmen für unsere Zukunft die Vermenschlichung und Verschönerung unserer Gegenwart nicht ganz außeracht lassen!



Der langjährige Abonnent

Er ist die graue Eminenz,
die anonym ihr Leibblatt lenkt
und stets voll geistiger Präsenz
an alles, alles, alles denkt.

Dem nimmermüden Argusblick
des kritisch-wachen Kirchenlichts
entgeht kein Zeitungsmißgeschick
und aus der Vielfalt nie nicht nichts.

Er, respektive sie, entdeckt
als Leser (oder Leserin)
selbst dort, wo nichts dahinter steckt,
noch irgendeinen Doppelsinn.

Sie, respektive er, schreibt dann
im selbstbewußten Stil und Ton,
wie man es machen muß und kann,
und zwar an die Redaktion.

So wird denn diese ferngelenkt,
indem der liebe Abonnent,
er sei es, der das tue, denkt,
obgleich ihn niemand näher kennt.

Fridolin Tschudi

